

Beschlussvorlage Nr. 008/2026



Dez/Amt: II / 40.
Bearbeiter: Burkhardt, Niels
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.02.2026	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	26.02.2026	Beschlussfassung

Betreff:

Entgelte für das Albert-Schwarz-Bad

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die in der Anlage 008/2026-1 aufgeführten Entgelte für das Albert-Schwarz-Bad ab dem Jahr 2026.

Der Betriebsführer, die Technische Dienste Heidenau GmbH, hat diese Entgelte anzuwenden.

Alle nicht in der Anlage aufgeführten Entgelte aus der weiteren Nutzung des Albert-Schwarz-Bades für Ausleihgebühren, Kabinennutzungen, Gebühren für Schwimmkurse, Werbung, Sondernutzungen u.a. setzt der Betriebsführer in eigener Verantwortung im Sinne einer wirtschaftlichen Handhabung fest.

In Sonderfällen kann die Stadtverwaltung für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidenau Abweichungen zu den festgelegten Entgelten festlegen. Diese sind schriftlich dem Betriebsführer zeitnah mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	42.42.01.10/343100
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	
Folgeeinnahmen (jährlich)	20.000

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erhöhung der Einnahmen durch höhere Entgelte

Erläuterung:

Die Hauptgründe für die Anpassung der Eintrittspreise sind gestiegene Kosten für Energie und Personal, allgemeine Inflation sowie höhere Aufwände für Materialien und Instandhaltung. Die letzte geänderte Entgeltordnung trat im Jahr 2022 (Beschlussvorlage 033/2022) in Kraft. Seit 2022 wurde auch weiterhin in die Erhöhung der Attraktivität des Albert-Schwarz-Bades investiert. Unter anderem wurde eine Calisthenicsanlage errichtet, die Parkplätze für PKWs, Motorräder sowie Fahrradständer erweitert, ein Fußweg mit LED-Beleuchtung gebaut und auf dem Spielplatz die Seilnetz-Pyramide erneuert. Mit den neuen Entgelten werden die Preiskategorien moderat um 1 € pro Person angepasst. Im Vergleich zu den umliegenden Freibädern würde das Albert-Schwarz-Bad analoge Eintrittspreise erheben. Die Inhaber der „Sächsischen Ehrenamtskarte“ erhalten den Eintritt zum Kindertarif.

Die Kameradinnen und Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau und der Jugendfeuerwehr Heidenau erhalten weiterhin gegen Vorlage des Feuerwehr-Dienstausweises kostenfreien Eintritt (Beschluss 099/2018).

Die Betreuung des Albert-Schwarz-Bades ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Heidenau.

Anlagen:

008/2026-1: Entgeltvergleich zur Nutzung des Albert-Schwarz-Bades der Stadt Heidenau

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 008/2026			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			